

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gem. Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse | 4 |
| I. Name und Anschrift der Sparkasse..... | 4 |
| II. Zuständige Aufsichtsbehörden..... | 4 |
| III. Eintragung im Handelsregister..... | 4 |
| IV. Vertragssprache | 4 |
| V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten | 4 |
| VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung..... | 5 |
| B. Girokonto und Zahlungsverkehr..... | 6 |
| I. Girokonten..... | 6 |
| 1. Preismodelle für Privatkonten | 6 |
| 2. Preismodelle für Geschäftskonten | 8 |
| 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten | 8 |
| 4. Kontoauszug (pro Vorgang) | 9 |
| 5. Rechnungsabschluss | 9 |
| 6. Geduldete Kontoüberziehungen | 9 |
| 7. Kontowecker | 10 |
| 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses..... | 10 |
| 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz..... | 10 |
| II. Erbringung von Zahlungsdiensten | 11 |
| 1. Überweisungen..... | 11 |
| 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen..... | 11 |
| 1.1.1 Überweisungsaufträge | 13 |
| 1.1.2 Gutschrift einer Überweisung..... | 13 |
| 1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 14 |
| 1.2.1 Überweisungsaufträge | 14 |
| 1.2.2 Gutschrift einer Überweisung..... | 16 |
| 2. Lastschriften | 17 |
| 2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | 17 |
| 2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift..... | 17 |
| 2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift..... | 17 |
| 2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten | 18 |
| 2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift..... | 18 |
| 2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift..... | 18 |
| 2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften | 18 |
| 2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften | 18 |
| 2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften | 18 |
| 2.4 Lastschrifteinzug..... | 19 |
| 2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | 19 |
| 2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren | 19 |
| 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr | 19 |
| 3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) | 19 |
| 3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte..... | 21 |
| 3.3 Bargeldauszahlung | 24 |
| 3.4 Ausführungsfrist..... | 24 |
| 4. Kassengeschäfte | 25 |
| 4.1 Bargeldeinzahlung..... | 25 |
| 4.2 Bargeldauszahlung | 25 |
| 5. Online-Banking und Electronic Banking..... | 26 |
| 5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)..... | 26 |
| 5.2 Electronic-Banking für Unternehmer | 26 |
| 5.3 Zahlungsdienste über Electronic-Banking /FinTS | 26 |
| 5.4 Supportleistungen | 26 |
| 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung..... | 27 |
| 6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste | 27 |
| 6.2 Sonstige Zahlungsdienste | 27 |

| | | |
|------|--|----|
| 7. | Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse..... | 27 |
| III. | Scheckverkehr..... | 28 |
| 1. | Allgemein | 28 |
| 2. | Grenzüberschreitender Scheckverkehr..... | 28 |
| 2.1 | Scheckzahlungen in das Ausland..... | 28 |
| 2.2 | Scheckzahlungen aus dem Ausland | 28 |
| 2.3 | Umrechnungskurse..... | 28 |
| C. | Sparverkehr und Wertpapiergeschäft | 29 |
| I. | Sparkonto | 29 |
| 1. | Kennwortvereinbarung unentgeltlich..... | 29 |
| 2. | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)..... | 29 |
| II. | Wertpapiere | 29 |
| 1. | Depotleistungen..... | 29 |
| 2. | Effektive Stücke | 29 |
| 3. | Transaktionsleistungen | 30 |
| 4. | Ersatz von Aufwendungen | 31 |
| D. | Kredite..... | 32 |
| | Bankbürgschaft (Aval)..... | 32 |
| E. | Sonstiges..... | 33 |
| I. | Im Auftrag des Kunden vorgenommene..... | 33 |
| II. | Duplikatserstellung im Auftrag des Kunden..... | 33 |
| III. | Bankauskunft im Auftrag des Kunden | 33 |
| IV. | Entgelte und Provisionen im Auslandsgeschäft..... | 33 |
| 1. | Dokumentengeschäft | 33 |
| 1.1 | Export – Inkassi..... | 33 |
| 1.2 | Import - Inkassi..... | 34 |
| 1.3 | Export - Akkreditive | 34 |
| 1.4 | Import - Akkreditive | 34 |
| 2. | Garantien..... | 34 |
| 3. | Sonstige Entgelte im Auslandsgeschäft | 34 |

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
Bahnhofplatz 2
83714 Miesbach

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HR Nr. A/75619

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: anfrage@ksk-mbteg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Dienstleistung

Preis in EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Für Jugendliche unter 21 Jahren erfolgt die Kontoführung generell kostenfrei.
 Bei Basiskonten gem. Zahlungskontengesetz, Pfändungsschutzkonten und Bürgerkonten gilt als Standard das Preismodell -Giro "Smart".

-Giro "Smart":

| | |
|---|---------------|
| Kontoführung: Grundpreis (monatlich) | 5,90 |
| Kostenfreie Buchungsposten: | |
| GAA-Aus und Einzahlungen bei allen Sparkassen in Deutschland, Zins- und Preisbuchungen, Ankauf und Verkauf von Sorten, Wertpapierumsätze, PS-Lose und Gewinne, Spenden, Online erfasste Daueraufträge (anlegen/ändern) | |
| Postenpreis (siehe Hinweis unten): | |
| - beleglose Umsätze (Beispiele) | 0,45 |
| Überweisungseingänge (incl. Echtzeit-Überweisungen, Giro pay Kwitt-Zahlungen), Auszahlungen an Geldautomaten fremder Kreditinstitute und im Ausland, Lastschrift- und Scheckeinlösungen, Dauerauftragsausführungen, Kartenzahlungen, Laden prepaid, Aufträge per Datenfernübertragung (Überweisungen/ Lastschrifteinzüge), Rückbuchungen, Rückbelastungen, Darlehens- und Avalbuchungen | |
| - beleghafte Umsätze (Beispiele) | |
| SEPA-Überweisungen, Scheckeinreichungen (je Scheck) | 1,00 |
| - SEPA-Daueraufträge anlegen/ändern - am Schalter - | 1,00 |
| - Aufträge am SB-Terminal (SEPA-Überweisungen, SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern) | 1,00 |
| - SEPA-Überweisungen - Sofortfassung am Schalter - | 3,00 |
| - Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse | 1,00 |
| - Bargeldauszahlungen an der Kasse (Münzrollen) | je Rolle 0,30 |
| - Sparkassen-Card pro Jahr | 12,00 |
| - Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (1x pro Monat kostenfrei) | 1,00 |

-Giro "Komfort":

| | |
|--|-------|
| Kontoführung: Grundpreis (monatlich) beinhaltet eine Sparkassen-Card/DMC | 11,90 |
| - SEPA-Überweisungen - Sofortfassung am Schalter - | 3,00 |
| - alle weiteren Buchungen sind im Kontoführungspreis enthalten | |

-Giro "Premium":

| | |
|--|-------|
| Kontoführung: Grundpreis (monatlich) beinhaltet zwei Sparkassen-Card/DMC | 17,90 |
| - SEPA-Überweisungen - Sofortfassung am Schalter - | 3,00 |
| - alle weiteren Buchungen sind im Kontoführungspreis enthalten | |
| - Mastercard Gold | inkl. |

Hinweis: Der in dem aufgeführten Preismodell genannte Postenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Dienstleistung

Preis in EUR

€-Giro "Direkt" (nicht für Neuabschlüsse):

| | |
|--|---------------|
| Kontoführung: Grundpreis (monatlich) | 4,90 |
| Kostenfreie Buchungsposten: | |
| GAA-Auszahlungen und Einzahlungen bei allen Sparkassen in Deutschland, Zins- und Preisbuchungen, Ankauf und Verkauf von Sorten, Wertpapierumsätze, SB-Einzahlungen, Spenden, Online erfasste Daueraufträge (anlegen/ändern), | |
| Aufträge per Datenfernübertragung (Überweisungen/ Lastschriftinzüge), Rückbuchungen, Rückbelastungen, | |
| Postenpreis (siehe Hinweis unten): | |
| - Überweisungseingänge, Lastschriften, Dauerauftragsausführungen, Kartenzahlungen, Laden Prepaid, Darlehens- und Avalbuchungen | 0,10 |
| - Onlinebankingumsätze (Überweisungen, Lastschriftinzüge, Echtzeit-Überweisungen, Giropay Kwitt-Zahlungen) | 0,10 |
| - SEPA-Überweisungen (beleghaft) | 2,50 |
| - Scheckeinreichungen (je Scheck) | 1,00 |
| - Aufträge am SB-Terminal (SEPA-Überweisungen, SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern) | 2,50 |
| - SEPA-Daueraufträge anlegen/ändern - am Schalter - | 2,50 |
| - SEPA-Überweisungen - Soforterfassung am Schalter - | 3,00 |
| - Bargeldein- und Auszahlungen an der Kasse | 2,50 |
| - Bargeldauszahlungen an der Kasse (Münzrollen) | je Rolle 0,30 |
| - Sparkassen-Card pro Jahr | 12,00 |
| - Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 1,00 |

Hinweis: Der in den aufgeführten Preismodellen genannte Postenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

€-Giro Premium Young

| | |
|--|------|
| Kontoführung: | |
| Grundpreis (monatlich) beinhaltet 2x Sparkassen-Card/DMC 21-25 Jahre | 4,47 |
| Grundpreis (monatlich) beinhaltet 2x Sparkassen-Card/DMC 25-30 Jahre | 8,95 |

Leistungen siehe Privatgiro Premium

Hinweis: Der in dem aufgeführten Preismodell genannte Postenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

-Geschäftsgiro Standard:

| | |
|--|---------------|
| Kontoführung: Grundpreis (monatlich) | 11,90 |
| Kostenfreie Buchungsposten: | |
| GAA-Auszahlungen bei allen Sparkassen in Deutschland, Zins- und Preisbuchungen, Ankauf und Verkauf von Sorten, Wertpapierumsätze, Spardaueraufträge, PS-Lose und Gewinne, Buchungen auf und von Geldanlagen bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, Spenden, Laden Prepaid, Kartenzahlungen | |
| Postenpreis (siehe Hinweis unten) – je Geschäftsvorfall -: | |
| - Überweisungseingänge (incl. Echtzeit-Überweisungen, Giro pay Kwitt-Zahlungen), Onlinebankingumsätze (Überweisungen, Lastschriftinzüge, Echtzeit-Überweisungen, Giro pay Kwitt-Zahlungen), Aufträge per Datenfernübertragung (Überweisungen/ Lastschriftinzüge) | 0,12 |
| - electronic cash (fremdes Terminal) | 0,12 |
| - electronic cash (Terminal der Sparkasse) | 0,06 |
| - beleglose Umsätze (Beispiele) | 0,50 |
| Auszahlungen an Geldautomaten fremder Kreditinstitute und im Ausland, Lastschritteinlösungen (SEPA-Basis), Dauerauftragsausführungen, Scheckeinlösungen, Rückbuchungen, Rückbelastungen, Darlehens- und Avalbuchungen | |
| - SEPA-Überweisungen, Scheckeinreichungen (je Scheck) | 2,50 |
| - SEPA-Überweisungen - Sofortfassung am Schalter - | 3,00 |
| - SB-Einzahlungen, Lastschritteinlösungen (SEPA-B2B-Firmenlastschrift), SEPA-Überweisungen am SB-Terminal | 1,00 |
| - Bargeldein- und Auszahlungen an der Kasse | 2,50 |
| - Bargeldauszahlungen an der Kasse (Münzrollen) | je Rolle 0,30 |
| - Sparkassen-Card pro Jahr | 12,00 |
| - Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 1,00 |

Hinweis: Der in dem aufgeführten Preismodell genannte Postenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

| | |
|--------------------------------------|------|
| Kontoführung: Grundpreis (monatlich) | 5,00 |
| Buchungsposten | 0,50 |

Der Buchungspostenpreis wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

ggf. zuzüglich Portokosten bei Zusendung des Kontoauszuges

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Preismodell -Giro "Smart":

| | |
|--|-----------------------------|
| Kontoauszug über elektronisches Postfach (Standard) | keine gesonderte Berechnung |
| Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker (1x pro Monat kostenfrei) | 1,00 |

Preismodell -Giro "Direkt":

| | |
|---|-----------------------------|
| Kontoauszug über elektronisches Postfach (Standard) | keine gesonderte Berechnung |
| Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker | 1,00 |

Preismodell -GeschäftsGiro "Standard":

| | |
|---|-----------------------------|
| Kontoauszug über elektronisches Postfach (Standard) | keine gesonderte Berechnung |
| Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker | 1,00 |

Bei allen anderen Preismodellen:

| | |
|---|-----------------------------|
| Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung über Kontoauszugsdrucker (Standard) | keine gesonderte Berechnung |
|---|-----------------------------|

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies
über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang):

| | |
|---|------|
| - Tages-/ Wochen-/ Monatsauszug bei Abholung in der Geschäftsstelle | 1,00 |
| - Tages-/ Wochen-/ Monatsauszug bei Postversand (zzgl. Porto) | 1,00 |

| | |
|--|-------------|
| Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen | Portokosten |
|--|-------------|

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussdublikats
auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

| | |
|--|------|
| - bei Abholen in der Geschäftsstelle, je | 3,00 |
| - bei Postversand, je | 3,00 |

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation
vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten
(**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im
Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zah-
len; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zah-
lungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Über-
weisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Dienstleistung

Preis in EUR

7. Kontowecker

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

| | |
|---|---------------|
| Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) | unentgeltlich |
| sonstige Kontowecker (z.B. „Echtzeit-Überweisung“, ohne Kontowecker „EWR-Währung“) | |
| Benachrichtigung per | |
| - SMS, pro SMS | 0,10 |
| bei Preismodellen  -Giro „Komfort“ und  -Giro „Premium“ | unentgeltlich |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Mobile-Banking-App | unentgeltlich |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

| | |
|--------------------------|-------------------|
| - fällige Darlehensraten | siehe Preismodell |
| - fällige Sparraten | unentgeltlich |
| - Schließfachmietpreis | unentgeltlich |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

| | |
|---|-------------------------------|
| - Überweisungen in Euro | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁴ | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵ | max. 2 Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ⁶ |
| - Überweisungen in anderen EWR-Währungen | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁷ | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Servicezahlungen über Rechenzentren (SRZ), Sammeldatei mit Begleitzettel

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Servicezahlungen über Rechenzentren (SRZ), Sammeldatei mit Begleitzettel

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

| Überweisungsart | Modalitäten: je Überweisung | | | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|------------------------------------|
| | vom Girokonto | | | |
| | beleghaft ¹⁰ | beleglos ¹¹ | per Dauer- auftrag | per Eilüber- weisung |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) | siehe Preismodell | siehe Preismodell | siehe Preismodell | -- |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | siehe Preismodell | siehe Preismodell | siehe Preismodell | beleghaft: 15,00 beleglos: 5,00 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | siehe Kap. B.II. Nummer 1.1.1 bb) | siehe Kap. B.II. Nummer 1.1.1 bb) | siehe Kap. B.II. Nummer 1.1.1 bb) | siehe Kap. B.II. Nummer 1.1.1 bb) |
| Euro Expresszahlung online | -- | -- | -- | 5,00 |
| Echtzeit-Überweisung | -- | (im Onlinebanking) siehe Preismodell | -- | -- |
| Giropay Kwitt-Überweisung -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich | -- | (im Onlinebanking) siehe Preismodell | -- | -- |

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

| | Entgelt (incl. Courtage) |
|---|---|
| Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR |

Hinweis:

- Bei Zahlungen per SWIFT-Eilig wird eine zusätzliche Pauschale von 15,00 EUR berechnet.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR):
Höhe der Entgelte¹³: (mit und ohne Währungsumrechnung) 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage) zzgl. 25,00 EUR (Fremdkosten).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Servicezahlungen über Rechenzentren (SRZ), Sammeldatei mit Begleitzettel

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

| | |
|---|--|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁴ - per Postversand (je Ablehnung) | 0,85 |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | unentgeltlich unentgeltlich |
| Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen. | unentgeltlich Belastung von Fremdkosten |
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden | siehe Preismodell |
| Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung | 12,00 zzgl. Fremdkosten 5,00 |
| Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen. | |

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

| Gutschrift einer | Entgelt in Euro |
|--|--|
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) | siehe Preismodell |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb der EWR | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage) |
| Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | siehe Preismodell |
| Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro | siehe Preismodell |
| Giropay Kwitt-Überweisung | siehe Preismodell |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage) |
| Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage) |

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird folgendes Entgelt erhoben:
1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage).

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung entfällt die Berechnung, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

| | Entgelt (incl. Courtage) |
|---------------------|---|
| Währungen außer EUR | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR |

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

| | Entgelt (incl. Courtage) |
|--------------------------------|---|
| von EUR in Drittstaatenwährung | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR |
| von EWR in Drittstaatenwährung | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR |

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR):

Höhe der Entgelte²³: (mit und ohne Währungsumrechnung) 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage) zzgl. 25,00 EUR (Fremdkosten).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z.B. US-Dollar

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Dienstleistung

Preis in EUR

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums
(Drittstaaten)**

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte ²⁴

| Zielland / Produkt | Entgeltregelung (inkl. Courtage) | |
|---|--|--|
| | 0 | 1 |
| SEPA-Drittstaaten ²⁵ | | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | siehe Preismodell | -- |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) | siehe Preismodell | -- |
| übrige Länder (sonstige Zahlungen) | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR zzgl. 25,00 EUR (Fremd- kosten) |

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisungen:

15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung | Entgelt (incl. Courtage) |
|------------------|--|
| 0 (SHARE) | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR |
| 1 (OUR) | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR zzgl. 25,00 EUR (Fremdkosten) |

Hinweis:

Bei Zahlungen per SWIFT-Eilig wird eine zusätzliche Pauschale von 15,00 EUR berechnet. Das Entgelt wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten erhoben.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

| Dienstleistung | Preis in EUR |
|---|--|
| c) Sonstige Entgelte | |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁶ - per Postversand (je Ablehnung) | 0,85 |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | unentgeltlich unentgeltlich |
| Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen. | unentgeltlich Belastung von Fremdkosten |
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden | siehe Preismodell |

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse / Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

| Absenderland/ Währung | Entgelt in Euro |
|---|--|
| SEPA-Drittstaaten ²⁸ | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | siehe Preismodell |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) | siehe Preismodell |
| Übrige Länder (sonstige Zahlungen) | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR (incl. Courtage) |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung

Preis in EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung | Entgelt (incl. Courtage) |
|------------------|---|
| 0 (SHARE) | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR |
| 2 (BEN) | 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR, max. 250,00 EUR |

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

siehe Preismodell
siehe Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse
- per Postversand (je Ablehnung)

0,85

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister

siehe Preismodell
siehe Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung / Änderung eines
SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift
- bei Postversand (je Ablehnung)

0,85

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

²⁹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten³⁴
(sofern fehlerfrei ausgeführt und autorisiert)

siehe Preismodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵
- per Postversand (je Ablehnung)

0,85

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten³⁷
(sofern fehlerfrei ausgeführt und autorisiert)

siehe Preismodell

b) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines
SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand (je Ablehnung)

0,85

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften (Folgelastschriften) müssen frühestens 14 Kalendertage, spätestens 2 Geschäftstage (bis 08:00 Uhr) vor dem Fälligkeitsdatum der SEPA-Basis-Lastschrift bei uns vorliegen. Abweichend zu den o.g. Terminen muss ein evtl. erforderlicher Begleitzettel am Vorvortag der spätestens möglichen Einreichung (bis 15:00 Uhr) uns vorliegen.

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften (Folgelastschriften) müssen frühestens 14 Kalendertage, spätestens 2 Geschäftstage (bis 08:00 Uhr) vor dem Fälligkeitsdatum der SEPA-Basis-Lastschrift bei uns vorliegen. Abweichend zu den o.g. Terminen muss ein evtl. erforderlicher Begleitzettel am Vorvortag der spätestens möglichen Einreichung (bis 15:00 Uhr) uns vorliegen.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung

Preis in EUR

2.4 Lastschriftinzug³⁸

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Preismodell
- b) Sammelauftrag siehe Preismodell
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Preismodell
- b) Sammelauftrag siehe Preismodell
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

(Preise werden einmal jährlich belastet)

| | Kartenpreis | Preis bei jährlicher Belastung |
|--|-----------------|--------------------------------|
| Mastercard | 3,00 pro Monat | 36,00 |
| Mastercard Gold | 7,50 pro Monat | 90,00 |
| Visa Card (ohne Versicherungsschutz) | 3,00 pro Monat | 36,00 |
| Mastercard Platinum (incl. Miles & More) | 300,00 pro Jahr | 300,00 |
| Mastercard Platinum (ohne Miles & More) | 250,00 pro Jahr | 250,00 |
| Mastercard X-Tension | | |
| - bis 28 Jahre | 20,00 pro Jahr | 20,00 |
| - ab 29 Jahre | 30,00 pro Jahr | 30,00 |
| Digitale Mastercard bzw. Visa Card | unentgeltlich | unentgeltlich |
| Business Cards (Preise pro Jahr) | | |
| Mastercard Business Standard | 30,00 | |
| (ohne Versicherungsschutz) | | |
| Mastercard Business Gold | 78,00 | |
| Visa Business Card | | |
| (ohne Versicherungsschutz) | 30,00 | |
| optional mit Zusatzfunktion Miles & More | 24,00 | pro Jahr und Kreditkarte |

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

| | | |
|--|----------------|---------------|
| MasterCard Basis | | |
| - für 12- bis 17-jährige | unentgeltlich | unentgeltlich |
| - ab 18 Jahre | 3,00 pro Monat | 36,00 |
| zzgl. Auslandsreisekrankenversicherung, sofern gewünscht, zzgl. | 5,00 pro Jahr | 5,00 |

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

| Dienstleistung | Preis in EUR |
|--|-----------------------|
| c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kreditkartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) mit Motiv als Picture Card: | |
| MasterCard Basis mit Standardmotiv „Gut“ Ausstattung mit einem Bild aus der Galerie bzw. individuelles Motiv | unentgeltlich 2,00 |
| d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten | |
| - Miles & More | siehe Jahrespreise |
| e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden | |
| - für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; bei Vergessen der PIN | 10,00 |
| - wegen Namensänderung; für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card | unentgeltlich |
| f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰ | Portokosten |
| g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | |
| - per Postversand, pro Auszug/Abrechnung | 3,00 |
| - per elektronischem Postfach | derzeit nicht möglich |
| h) Sperren einer Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden | unentgeltlich |
| (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich) | |
| i) Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴² | unentgeltlich |
| j) Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴³ | |
| - in EWR-Fremdwährung ⁴⁴ | 1,95 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁴⁵ | 1,95 % des Umsatzes |
| k) Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR⁴⁷ | 1,95 % des Umsatzes |

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Dienstleistung

Preis in EUR

l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte)
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁴⁸

5,00

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) - Jahrespreis-

siehe jeweiliges Preismodell

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁹

Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵⁰:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland⁵¹ bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland⁵² bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen im Ausland⁵³ bis zu 2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; bei Vergessen der PIN 10,00
- wegen Namensänderung; für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, pro Karte

3,00

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁴ im EWR⁵⁵

unentgeltlich

⁴⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Dienstleistung

Preis in EUR

- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ im EWR⁵⁷**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁸ 1,95 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵⁹ 1,95 % des Umsatzes
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ außerhalb des EWR⁶¹** 1,95 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)**
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁶²** 5,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3 Bargeldauszahlung⁶³

| a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|--------------------|-------------------------------------|
| mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | siehe Preismodell | unentgeltlich |
| mit unserer MasterCard (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |
| mit unserer VISA-Card (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |
| mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |

| am Schalter | am Geldautomaten |
|--------------------|-------------------------|
|--------------------|-------------------------|

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁴)

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

| | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| - bei Sparkassen und Landesbanken , die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁵ erheben: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro ⁶⁶ | entfällt | unentgeltlich |
| - Verfügungen im Maestro-System in Euro | entfällt | 3,75 EUR |
| - bei ZD im EWR ⁶⁷ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: | | |
| - Verfügungen im Zahlungssystem Maestro in Euro ⁶⁹ | entfällt | 3,75 EUR |
| - bei ZD im EWR ⁷⁰ im Maestro-System in Fremdwährung ⁷¹ | entfällt | 1,5 % des Umsatzes |
| in EWR-Fremdwährung ⁷² | entfällt | 1,5 % des Umsatzes |
| in Drittstaatenwährung ⁷³ | | |
| - bei ZD außerhalb des EWR ⁷⁴ in Fremdwährung ⁷⁵ im Maestro-System | entfällt | 1,5 % des Umsatzes |
| c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁶) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - in Euro ⁷⁷ | 2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR | 2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR |

⁶⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

| | | |
|--|--|--|
| - im EWR ⁷⁸ in EWR-Fremdwährung ⁷⁹ | 3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR | 3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR |
| - in Drittstaatenwährung ⁸⁰ | 3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR | 3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸¹ | 3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR | 3,00 % des Umsatzes, mind. 3,75 EUR |

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

| | |
|--|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro | max. 1 Geschäftstag |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁴ als Euro | max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Kassengeschäfte⁸²

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto
-Bargeldeinzahlung von Münzen (ab 100 Euro)

siehe Preismodell
2,00 % des Umsatzes

4.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe Preismodell

4.3 VerSE – Gebühren und Konditionen

An und Verkauf Sorten

7,50

An und Verkauf Edelmetalle

12,50

Versandkosten bei Bestellung zum Kunden

12,50

⁸² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von PushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im Online-Banking 6,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift derzeit nicht möglich

5.2 Electronic-Banking für Unternehmer

- Zugangsverwaltung für EBICS
- EBICS Neuanlage 50,00
 - Einrichtung / Änderung / Löschung, pro Teilnehmer 10,00
 - zusätzliche Bereithaltung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden monatlich 2,00

5.3 Zahlungsdienste über Electronic-Banking /FinTS

- Beauftragung mittels FinTS:
- je Auftrag (Onlinebanking)
 - je Posten siehe Preismodell
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR siehe Preismodell

- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):
- je Auftrag (Onlinebanking)
 - je Posten siehe Preismodell

Eilüberweisungen mittels EBICS (siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1)

5.4 Supportleistungen

- Supportleistungen der Abteilung Mediale Kanäle vor Ort beim Kunden
- pro Arbeitswert (1 Stunde = 10 AW) 6,00
 - Anfahrt zum Kunden im Landkreis Miesbach unentgeltlich

Außerhalb des Landkreises Miesbach werden für die Anfahrt pro Arbeitswert 4,00 EUR berechnet

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁸³ in EWR-Fremdwahrung⁸⁴ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁸⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich. Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember
- an allen regionalen Feiertagen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird):

- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 15:00 Uhr
- Datenfernubertragung: 15:00 Uhr
- Telefon-Banking: 15:00 Uhr
- Fremdwahrungsauftrage: 11:00 Uhr
- Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

- Geschaftsstelle (papierhafte Auftrage): 15:00 Uhr
Fur in Papierform ausgeloste Zahlungsvorgange wird die Ausfuhrungsfrist um einen Geschaftstag verlangert.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

| | | |
|---|--|---|
| Scheckeinlösung | | siehe Preismodell |
| Scheckeinzug (Inland) | | siehe Preismodell |
| Scheckvordrucke | | unentgeltlich |
| Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden | | 4,00 |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks | | unentgeltlich |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks | | unentgeltlich |
| Wertstellung | | |
| - Scheckeinreichungen | | Buchungstag |
| - eigenes Kreditinstitut | | |
| - andere Kreditinstitute | | Buchungstag + 2 Geschäftstage |
| Eingang vorbehalten | | Buchungstag der Gutschrift des Gegenwerts |
| Inkasso | | |
| - Scheckeinlösung | | Buchungstag |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁶

| | | | |
|--------------------------------|-------|-----------------------|-----------------|
| pro Scheck in EUR/Fremdwährung | 1,5 ‰ | mindestens maximal | 15,00 250,00 |
|--------------------------------|-------|-----------------------|-----------------|

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

| | | | |
|---|-------------------|-------|----------------|
| in EUR/Fremdwährung | | | |
| | bis 100,00 EUR | | 7,00 |
| | bis 5.000,00 EUR | | 12,00 |
| | bis 10.000,00 EUR | | 15,00 |
| | darüber | 1,5 ‰ | maximal 100,00 |
| bei Sammeleinreichungen für den 2. bis 5. Scheck zuzüglich (Sammeleinreichungen = maximal 5 Schecks pro Einreichung) | | | 3,00 |

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁸⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Dienstleistung

Preis in EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung vierteljährlich zum Quartalsende im Nachhinein. Für die Berechnung wird der Depotbestand des jeweiligen Quartalsendes in Verbindung mit dem Kurs des letzten verfügbaren Handelstages herangezogen. Die angegebenen Entgelte verstehen sich pro Jahr incl. MwSt. Pro Quartal wird $\frac{1}{4}$ der angegebenen Entgelte abgerechnet. Abweichend hiervon erfolgt eine zeitanteilige Depotentgeltberechnung bei Beendigung des Depotvertrags während eines Quartals. Der angefangene Monat wird dabei voll berechnet.
- Girosammelverwahrung 1,4875 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung 2,3800 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 4,7600 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag für die Verwahrung pro Depotposten 5,95
- Mindestbetrag für die Verwahrung pro Depot 23,80

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 3,00
- unterjährige Depotaufstellung 5,00
- Erträgnisaufstellung pro Konto 3,00, mindestens 18,00
- Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren nur fremde Kosten

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antrag

49,39
zzgl. pro Gattung 4,17

2. Effektive Stücke

- Einlieferung zzgl. Fremdkosten 89,25
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) zzgl. Fremdkosten 29,75
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) zzgl. Fremdkosten 89,25
- Beschaffung von Ersatzurkunden (Aufgebotsverfahren) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) zzgl. Fremdkosten 47,60

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

| Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren | | |
|--|---|---|
| Vertriebsweg / Auftragserteilung über | Filiale / Berater | Internet / Online |
| Aktien, Zertifikate, Optionscheine, Genussscheine über Börse Inland | 1 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 25,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50 | Transaktionspreis EUR 11,50 zuzügl. 0,20 % Provision bis 10.000,00 EUR 0,18 % Provision ab 10.000,01 EUR bis 49.999,99 EUR 0,15 % Provision ab 50.000,00 EUR |
| Aktien, Zertifikate, Optionscheine, Genussscheine über Börse Ausland | 1 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 125,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50 | Transaktionspreis EUR 125,00 zuzügl. 0,20 % Provision bis 10.000,00 EUR 0,18 % Provision ab 10.000,01 EUR bis 49.999,99 EUR 0,15 % Provision ab 50.000,00 EUR |
| Festverzinsliche Wertpapiere über Börse Inland | 0,50 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 25,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50 | Transaktionspreis EUR 11,50 zuzügl. 0,25 % Provision |
| Festverzinsliche Wertpapiere über Börse Ausland | 0,50 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 125,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50 | Transaktionspreis EUR 125,00 zuzügl. 0,25 % Provision |
| Börsengehandelte offene Investmentvermögen über Börse Inland | 1 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 25,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50 | Transaktionspreis EUR 11,50 zuzügl. 0,25 % Provision |
| Börsengehandelte offene Investmentvermögen über Börse Ausland | 1 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 125,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50 | Transaktionspreis EUR 125,00 zuzügl. 0,25 % Provision |
| Deka-Investmentfonds außerbörslich (über Kapitalgesellschaft) | zum Ausgabe-/Rücknahmepreis | zum Ausgabe-/Rücknahmepreis |
| Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich (über Kapitalanlagegesellschaft) | Erwerb zum Ausgabepreis Verkauf: 1,00 % Provision, Mindestpreis je Transaktion EUR 25,00 zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50 | Erwerb zum Ausgabepreis Verkauf: Transaktionspreis EUR 11,50 zuzügl. 0,25 % Provision |
| ETF-Sparpläne (ETF = exchange traded funds) | 1 % Provision, Mindestpreis je Ausführung EUR 0,75 | nicht möglich |
| Investmentfonds Auszahlpläne | 1,50 EUR pro Monat und Auszahlplan | nicht möglich |
| Bezugsrechtshandel Bis zum Bezugsrechts-Kurswert von 50,00 EUR: unentgeltlich | ab einem Bezugsrechts-Kurswert von EUR 50,01: EUR 5,00 Provision zuzügl. eigene Spesen EUR 2,50 | ab einem Bezugsrechts-Kurswert von EUR 50,01: Transaktionspreis EUR 7,50 |

Hinweis: Die Provisionsberechnung erfolgt aus dem Kurswert.

- Limite

- bei taggleicher Ausführung unentgeltlich
- Erteilung 3,00
- Änderung 3,00

- Zeichnungsgebühr Aktienneuemissionen 5,00

Dienstleistung

Preis in EUR

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot:

- Bezugsrechtshandel

- bis zum Bezugsrechts-Kurswert von 50,00 EUR

unentgeltlich

- ab einem Bezugsrechts-Kurswert von 50,01 EUR

Vertriebsweg Berater

Provision

5,00

+ Sparkassenspesen

2,50

Vertriebsweg Internet

7,50

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

Inland: 1,00 % Provision aus Kurswert, Mindestpreis pro Transaktion

25,00

Ausland: 1,00 % Provision aus Kurswert, Mindestpreis pro Transaktion

125,00

zuzüglich eigene Spesen (Inland und Ausland)

2,50

Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

Inland: 1,00 % Provision aus Kurswert, Mindestpreis pro Transaktion

25,00

Ausland: 1,00 % Provision aus Kurswert, Mindestpreis pro Transaktion

125,00

zuzüglich eigene Spesen (Inland und Ausland)

2,50

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Dienstleistung

Preis in EUR

D. Kredite

Bankbürgschaft (Aval)

| | | |
|--|--------------------------------------|--------|
| - LBS-Bürgschaft | bis 3.000 EUR Mindestprovision p. a. | 45,00 |
| | darüber p. a. | 1,50 % |
| - sonstige Bausparkassenbürgschaft | einmalig aus Bürgschaftssumme | 1,00 % |
| | mindestens | 150,00 |
| | höchstens | 250,00 |
| - Mietkautionsbürgschaften | p. a. | 5,00 % |
| | mindestens | 50,00 |
| - alle sonstigen Bürgschaften innerhalb eines Avalrahmenvertrages | p. a. | 2,50 % |
| - alle sonstigen Einzelbürgschaften | bis 2.000 EUR Mindestprovision p. a. | 50,00 |
| | darüber p. a. | 2,50 % |

Dienstleistung

Preis in EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

| | | |
|--|-------------------------|----------------------------|
| - Telefonate | pro Einheit | 0,30 |
| - Telefaxe | pro Einheit | 0,30 |
| - Fotokopien | pro Kopie | 0,30 |
| - Nachforschungen | | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen, je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | je angefangene ½ Stunde | 20,00 zzgl. Fremdkosten |

II. Duplikatserstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

3,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

30,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

V. Entgelte und Provisionen im Auslandsgeschäft

1. Dokumentengeschäft

1.1 Export – Inkassi

| | |
|--|----------------------------------|
| Inkassoprovision | 3,00 ‰, mind. 150,00 |
| Preis pro Änderung | 100,00 |
| Franko-Auslieferung von Dokumenten | 1,00 ‰, mind. 75,00, max. 200,00 |
| Entgelt für Versand, einschließlich Versandkosten, von Dokumenten im Auftrag des Kunden | 85,00 |
| Überwachungsprovision bei deferred-payment | 1,00 ‰, mind. 75,00 |

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2 Import - Inkassi

| | |
|--|----------------------------------|
| Preis für Abwicklung | 3,00 ‰, mind. 150,00 |
| Preis pro Änderung | 100,00 |
| Waren-Freistellungsprovision | 1,50 ‰, mind. 75,00 |
| Zahlungsbestätigung | 25,00 |
| Franko –Auslieferung von Dokumenten | 1,00 ‰, mind. 75,00, max. 200,00 |
| Überwachungsprovision bei deferred-payment | 1,00 ‰, min. 75,00 |

1.3 Export - Akkreditive

| | |
|--|----------------------------------|
| Voravis | 50,00 |
| Avisierungsprovision | 1,00 ‰, mind. 100,00 |
| Preis pro Änderung | 100,00 |
| Bestätigungsprovision | auf Anfrage |
| Provisionen für die Vorprüfung von Dokumenten | 0,50 ‰, mind. 75,00 |
| Dokumentenaufnahmegebühr (z.L. Auslandsbank) | 1,50 ‰, mind. 75,00 |
| Entgelt für Versand, einschließlich der Versandkosten, von Dokumenten im Auftrag des Kunden | 85,00 |
| Preis für Abwicklung (z.L. Exporteur) | 1,50 ‰, mind. 75,00 |
| wenn alle Kosten z.L. Exporteur (Dokumentenaufnahme/Abwicklung) | 3,00 ‰, mind. 150,00 |
| Überwachungsprovision bei unbestätigten Akkreditiven | 1,00 ‰, mind. 75,00, max. 300,00 |
| Preis für Übertragung | 2,00 ‰, mind. 200,00 |

1.4 Import - Akkreditive

| | |
|---|--|
| Voravis | 50,00 |
| Unwiderruflichkeitsgebühr: | |
| - bis zu 3 Monaten | 3,00 ‰, mind. 100,00 |
| - bis zu 6 Monaten | 6,00 ‰, mind. 150,00 |
| - für jeden weiteren angefangenen Monat | 1,50 ‰, mind. 75,00 |
| Erstellungsprovision | 100,00 |
| Preis pro Änderung | 100,00 |
| Preis für Abwicklung | 3,00 ‰, mind. 150,00 |
| Dokumentenprüfung | 75,00 |
| Deferred-Payment Provision | 1,50 ‰, mind. 75,00 pro angef. Quartal |
| Waren-Freistellungsprovision | 1,50 ‰, mind. 75,00 |

2. Garantien

| | |
|---|--------------------------------------|
| Avalprovision | 1,50 % p.a., mind. 75,00 pro Quartal |
| Preis pro Erstellung (bei Verwendung Spk/BLB-Texte) | 100,00 |
| Preis pro Erstellung (bei Verwendung fremder Texte) | zuzügl. mind. 100,00 |
| Preis pro Änderung | 100,00 |
| Unverbindliche Weiterleitung von Garantien: | |
| - Voravisierung / Stück | 50,00 |
| - Avisierung | 1,00 ‰, mind. 100,00, max. 300,00 |
| - Änderung / Stück | 75,00 |
| Zahlung gegen Dokumente – Preis für Abwicklung | 3,00 ‰, mind. 150,00 |

3. Sonstige Entgelte im Auslandsgeschäft

| | |
|---|------------------------------|
| Übersetzungen in Schrift- oder Textform in das / aus dem Englischen, jeweils im Auftrag des Kunden | je Stunde 50,00, mind. 25,00 |
| Englischsprachige Bestätigung in Schrift- oder Textform im Auftrag des Kunden | je Stunde 50,00, mind. 25,00 |

Bedingungen für 3-D Secure mit der S-pushTAN-App



Fassung September 2022

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
Bahnhofplatz 2, 83714 Miesbach

1. Voraussetzungen und Bedingungen für Kartenzahlungen im Online-Handel

- a) Wird für den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Online-Handel nach den vereinbarten Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte), nachfolgend Kartenbedingungen genannt, für die Autorisierung die Nutzung eines besonderen Authentifizierungsverfahrens verlangt, so erfolgt die Überprüfung entsprechend und in Ergänzung der Kartenbedingungen mit den 3-D Secure-Verfahren in Verbindung mit der S-pushTAN-App und den nachfolgend in Nr. 5 dieser Bedingungen vereinbarten Authentifizierungselementen.
- b) Die Regelungen aus dem Kartenantrag in Verbindung mit den Kartenbedingungen sowie die hierfür mitgeteilten Informationen einschließlich Verbraucherinformationen gelten auch für das 3-D Secure-Verfahren, sofern in den Bedingungen für 3-D Secure mit der S-pushTAN-App nichts Abweichendes vereinbart ist. Vertrags- und Kommunikations-sprache ist Deutsch. Der Kontoinhaber hat das Recht, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.
- Der Zugang zu diesem Verfahren erfolgt über die auf dem mobilen Endgerät des Karteninhabers zu installierende S-pushTAN-App als weiteres Zahlungsinstrument. Für die Nutzung einer digitalen Debitkarte sind diese Bedingungen nicht anwendbar, sondern die „Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren“.
- c) Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Kontoinhaber oder Karteninhaber mit Dritten (z. B. Endgerätehersteller, Mobilfunkanbieter oder Anbieter von Bezahlplattformen, in denen digitale Karten hinterlegt werden können) bleiben ebenso wie der Betrieb des mobilen Endgeräts und der S-pushTAN-App des Herstellers Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH unberührt. Die Bedingungen der S-pushTAN-App können in der S-pushTAN-App eingesehen werden.

2. Installation der S-pushTAN-App für 3-D Secure

Ist auf dem mobilen Endgerät die S-pushTAN-App für den Karteninhaber nicht installiert, ist zunächst die App zu installieren. Informationen über Bezugsmöglichkeiten der S-pushTAN-App in App-Stores, deren Installation und Aktivierung sowie Hinweise zum Bezahlen im Internet sind in den Geschäftsräumen der Sparkasse verfügbar sowie auf der Internetseite der Sparkasse abrufbar.

3. Freischaltung der S-pushTAN-App

Die S-pushTAN-App kann erst nach einer Freischaltung für ein bestimmtes Endgerät des Karteninhabers genutzt werden. Für die Sparkassen-Card mit der Zahlungsmarke Debit Mastercard oder Visa Debit wird das 3-D Secure-Verfahren der jeweiligen Kartenorganisation (Mastercard oder Visa) in Verbindung mit der S-pushTAN-App genutzt. Sofern der Karteninhaber das Sicherungsverfahren pushTAN noch nicht nutzt, muss er die S-pushTAN-App auf dem mobilen Endgerät installieren und mit dem erhaltenen Registrierungsbrief (ggf. auch Aktivierungspasswort) aktivieren.

Die Sparkasse wird den Karteninhaber weder per E-Mail noch telefonisch zur Registrierung oder Bekanntgabe seiner Registrierungsdaten auffordern.

4. Aktivierung der Karten für 3-D Secure

3-D Secure kann für jede Karte genutzt werden, die erfolgreich über Mastercard® Identity Check™ bzw. Visa Secure aktiviert wurden. Der Kontoinhaber kann die Karten auswählen und aktivieren, die an dem 3-D Secure-Verfahren teilnehmen sollen, sofern die Sparkasse diese Funktion anbietet. Ansonsten erfolgt die Aktivierung für jede Karte für das 3-D Secure-Verfahren automatisiert nach der Zustimmung des Kontoinhabers zu diesen Bedingungen.

5. Authentifizierung über 3-D Secure mit der S-pushTAN-App

Der Karteninhaber kann die Karte im Online-Handel nur nutzen, wenn er sich gegenüber der Sparkasse authentifiziert hat. Die Authentifizierung ist das Verfahren, mit deren Hilfe die Sparkasse die Identität des Karteninhabers oder die berechtigte Verwendung der Karte überprüfen kann. Dafür werden als Authentifizierungselemente die S-pushTAN-App auf dem mobilen Endgerät des Karteninhabers als erster Faktor (Besitzelement) und biometrische Elemente des Karteninhabers, z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung bzw. sonstige Entsperrmechanismen (z. B. der Entsperrcode) als zweiter Faktor vereinbart.

6. Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber im Online-Handel

Die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung von Kartenzahlungen richtet sich nach den vereinbarten Kartenbedingungen und erfordert

- die Eingabe der Kartendaten oder die Nutzung hinterlegter Kartendaten (16-stellige PAN [Primary Account Number] als Kundenkennung, die Kartenprüfnummer [Card Validation Code] und das „Gültig bis“-Datum) in der Bezahlanwendung,
- die Kontrolle der angezeigten Auftragsdaten (z. B. zu zahlender Betrag, Währung und Zahlungsempfänger) und
- nach Anforderung die Bestätigung durch die S-pushTAN-App durch die Verwendung der biometrischen Merkmale des Karteninhabers oder Eingabe des Entsperrcodes des Geräts.

7. Verfügungsrahmen für den Online-Handel und Abgrenzung zum Online-Banking

Der Karteninhaber darf Verfügungen mit seiner Karte in Verbindung mit der S-pushTAN-App nur im Rahmen des für die Karte vereinbarten Verfügungsrahmens vornehmen. Bei jeder Nutzung wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen durch vorangegangene Verfügungen mit der physischen Karte oder einer digitalisierten Variante der Karte bereits ausgeschöpft ist. Wird die S-pushTAN-App auch für die Autorisierung von Online-Banking Geschäftsvorfällen genutzt, werden Kartentransaktionen nicht auf das Verfügungslimit für das Online-Banking (ZV-Tageslimit) angerechnet und Online-Banking Transaktionen nicht auf das Karten-Verfügungslimit.

8. Sperre der Karte oder der S-pushTAN-App

Die Sperre der Karte oder der S-pushTAN-App richtet sich nach den vereinbarten Kartenbedingungen.

9. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

9.1 Schutz der individualisierten Authentifizierungselemente

Der Karteninhaber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine für die Nutzung der S-pushTAN-App verwendeten biometrischen Merkmale (z. B. Fingerabdruck), das mobile Endgerät mit der S-pushTAN-App und den Entsperrcode des mobilen Endgerätes vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Karte missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird. Wird die S-pushTAN-App auch für Online-Banking genutzt, können zusätzlich auch Schäden dort entstehen.

Dazu hat er Folgendes zu beachten:

- a) Der Entsperrcode für das mobile Endgerät ist geheim zu halten. Er darf insbesondere
- nicht mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z. B. Speicherung im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, in dem die S-pushTAN-App gespeichert ist.
- b) Das mobile Endgerät mit der S-pushTAN-App ist vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Karteninhabers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät gespeicherte S-pushTAN-App nicht nutzen können,
 - ist die S-pushTAN-App auf dem mobilen Endgerät zu löschen, bevor der Karteninhaber den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf, Entsorgung),
 - muss der Karteninhaber die ihm vom Hersteller des mobilen Endgerätes mit der S-pushTAN-App jeweils angebotenen Software-Updates installieren,
 - muss der Karteninhaber, falls er einen Code zur Aktivierung der S-pushTAN-App von der Sparkasse erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren.
- c) Biometrische Merkmale, wie z. B. der Fingerabdruck des Karteninhabers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Karteninhabers mit der S-pushTAN-App nur dann zur Autorisierung von Zahlungsaufträgen verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine biometrischen Merkmale anderer Personen gespeichert sind. Etwaige bereits auf dem mobilen Endgerät vorhandene biometrische Merkmale anderer Personen sind vor der Speicherung der S-pushTAN-App auf dem mobilen Endgerät zu entfernen.

9.2 Unterrichts- und Anzeigepflichten

- a) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes mit der S-pushTAN-App oder deren missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung fest, so ist die Sparkasse unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann der Karteninhaber auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland [ggf. abweichende Ländervorwahl]) abgeben. Durch die Sperre der Karte oder der S-pushTAN-App bei der Sparkasse beziehungsweise gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst wird nicht der Zugang zum mobilen Endgerät gesperrt. Eine Sperrung der sonstigen Funktionen auf dem mobilen Endgerät kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen.
- b) Die weiteren Details der Sperre sowie die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung richtet sich nach den vereinbarten Kartenbedingungen.

10. Ablehnung der Ausführung des Auftrags ohne erfolgreiche Nutzung des 3-D Secure-Verfahrens

Erteilt der Karteninhaber trotz Aufforderung nicht fristgerecht seine Zustimmung und authentifiziert sich nicht, so ist die Sparkasse berechtigt, die Ausführung des Auftrags abzulehnen.

11. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers sowie dessen Haftung für nicht autorisierte Kartenverfügungen

Die Ansprüche richten sich nach den jeweils vereinbarten Kartenbedingungen.

12. Laufzeit, Änderung, Beendigung von 3-D Secure über die S-pushTAN-App und Kündigungsrecht der Sparkasse

- a) Die Laufzeit des Kartenvertrages ist nicht befristet.
- b) Die Möglichkeit zur Autorisierung von Kartenzahlungen über die S-pushTAN-App kann durch die Deinstallation der App und Kündigung dieser Vereinbarung gegenüber der Sparkasse beendet werden (Deregistrierung). Eine erneute Selbstregistrierung der Karten ist dann nur außerhalb der S-pushTAN-App direkt bei der Sparkasse möglich.
- c) Änderungen dieser Bedingungen durch die Sparkasse erfolgen gemäß Nummer 2 AGB-Sparkassen. Es besteht eine Vereinbarung zur Änderung dieser Bedingungen im Wege der Zustimmungsfiktion gemäß Nummer 2 Absatz 3 AGB-Sparkassen auf Basis von § 675g Abs. 2 BGB. Liegen die Voraussetzungen vor und nutzt die Sparkasse die Zustimmungsfiktion, dann hat der Kontoinhaber nach § 675g Abs. 2 Satz 2 BGB und Nummer 2 Absatz 5 AGB-Sparkassen das Recht zur fristlosen Kündigung des Kartenvertrages vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung.
- d) Die Sparkasse ist berechtigt, auch bei Fortführung des Kartenvertrages die Nutzung von 3-D Secure mit der S-pushTAN-App gemäß Nummer 26 Absatz 1 AGB-Sparkassen zu kündigen.
- e) Die Kündigung der Nutzung der S-pushTAN-App zur Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Kontoinhaber kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gegenüber dem Zahlungsdienstleister erfolgen.

13. Verweis auf bereits bestehende Regelungen aus dem Kartenvertrag und die Verbraucherinformationen

Informationen zur Sparkasse als Zahlungsdienstleister, zu den zuständigen Aufsichtsbehörden, zu Ausführungsfristen, Geschäftstage, Entgelte, Zinsen, Wechselkurse, Vertrags-/Kommunikationssprache und zur außergerichtlichen Streitschlichtung sind Bestandteil des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Sparkasse. Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

manuell